

Holcim (Süddeutschland) GmbH Herrn Dipl.-Min. Manfred Zimmermann Qualitätssicherung/F&E Dormettinger Straße 23 72359 Dotternhausen

Forschungsinstitut der Zementindustrie GmbH

eine Gesellschaft des

Vereins Deutscher Zementwerke e.V.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen OSA-Bae/Am Durchwahl - 290

Datum

30. April 2010

Wasserverträglichkeit Ihrer Zemente CEM II/B-M (T-LL) 42,5 N und CEM III/B 32,5 N-LH/HS/NA Holcim (Süddeutschland) GmbH / Werk Dotternhausen

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

die gesundheitliche Beurteilung von zementgebundenen Werkstoffen im Hinblick auf wasserwirtschaftliche Merkmale kann auf der Basis unterschiedlicher Regelwerke erfolgen.

Strenge Anforderungen ergeben sich für den Trinkwasserbereich. Sie werden im DVGW-Arbeitsblatt W 347 ("Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich - Prüfung und Bewertung", Mai 2006), herausgegeben von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V. definiert.

Dieses Regelwerk sieht als Bindemittel Zemente vor, die der deutschen Zementnorm DIN 1164, Teil 1 (jetzt DIN EN 197-1 bzw. DIN 1164-10) genügen bzw. entsprechend bauaufsichtlich zugelassen sind.

Auf Grund unserer regelmäßigen Tätigkeit für Ihr Unternehmen als Zertifizierungs-, Überwachungs- und Prüfstelle gemäß DIN EN 197–2 können wir bestätigen, dass Ihre Zemente den Anforderungen der Zementnorm DIN EN 197-1 bzw. DIN 1164-10 entsprechen. Somit kommen diese Zemente für den Einsatz im Trinkwasserbereich in Frage.

Postfach 30 10 63 40410 Düsseldorf

Tannenstraße 2 40476 Düsseldorf

Telefon: (0211) 45 78-1 Telefax: (0211) 45 78-296

info@vdz-online.de www.vdz-online.de

Vorsitzender des Beirates: Dr. Martin Schneider

Geschäftsführer: Dr. Martin Oerter

Sitz: Düsseldorf Amtsgericht Düsseldorf HRB-Nr. 55438 Für den Einsatz von Betonen in Kontakt mit Grundwasser und Boden gilt für Zemente, die eine bauaufsichtliche Zulassung benötigen, das Merkblatt "Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser" des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt. Im Teil II des Merkblatts "Bewertungskonzept für spezielle Bauprodukte" ist vorgesehen, dass beim ausschließlichen Einsatz genormter oder zugelassener Betonausgangsstoffe keine Prüfungen notwendig sind.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf eine Publikation in der Zeitschrift Beton-Informationen, Ausgabe Nr. 3 des Jahres 1998, in der über Tiefbaumaßnahmen am Potsdamer Platz berichtet wird. In dieser Publikation wird unter anderem darauf hingewiesen, dass Grundwasserkontrollen erwartungsgemäß zu keinem Zeitpunkt Beeinträchtigungen erkennen ließen.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungsinstitut der Zementindustrie GmbH Abteilung Qualitätssicherung und Analytik

ppa. Dr. Silvan Baetzner

i. A. Dipl.-Ing. Ingo Beer